

Kleine Anfrage 3617

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Stand des Abrufs der Mittel nach der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung"

Die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" vom 21. Dezember 2005 (Thür-StAnz. Nr. 3/2006, S. 65), zuletzt geändert am 7. Dezember 2010 (Thür-StAnz. Nr. 52, S. 1791), welche vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit erlassen wurde, fasst die Richtlinien Jugendpauschale, Schulsozialarbeit an Berufsschulen, außerschulische Jugendarbeit und andere Förderungen der örtlichen Jugendarbeit zusammen. Aus den Mitteln dieser Richtlinie sollen die Landkreise und kreisfreien Städte Maßnahmen der Jugendhilfe umsetzen.

Ab dem Jahr 2010 wurden die Mittel für die "Örtliche Jugendförderung" um ca. 300.000 Euro auf elf Millionen Euro erhöht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel stehen nach Erhöhung der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" den Landkreisen und kreisfreien Städten in 2013 zur Verfügung und in welchem Umfang wurden diese bisher abgerufen (bitte nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten nach aktuellstem Stand aufschlüsseln)?
2. In welcher Höhe werden in 2013 Eigenmittel durch die Landkreise und kreisfreien Städte in Maßnahmen nach der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" investiert (bitte nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob es Kommunen gibt, welche nicht alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel aus der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" im Jahr 2013 abrufen werden und wenn ja, aus welchen Gründen dies nicht erfolgt (bitte aufschlüsseln nach Kommunen, eingestellten Eigenmitteln sowie den damit abrufbaren Mitteln der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung")?
4. Ist der Landesregierung bekannt, ob und wenn ja, welche Schwierigkeiten es bei der Abrufung der Mittel der Jugendpauschale gibt?
5. Wie viele Personalstellen (Vollbeschäftigteneinheiten) werden mit bzw. über die Mittel der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" realisiert bzw. finanziert (bitte einzeln nach Kommunen aufschlüsseln)?

6. Wie viele Personalstellen (Vollbeschäftigteneinheiten) werden mit bzw. über die Mittel der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" im Bereich Schulsozialarbeit realisiert bzw. finanziert (bitte einzeln nach Kommunen aufschlüsseln)?
7. Sofern über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" Personalstellen im Bereich Schulsozialarbeit finanziert bzw. realisiert werden, in welcher Entgeltstufe sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingestuft (bitte einzeln nach Kommunen aufschlüsseln)?

König